



# BMHS – Gewerkschaft

der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

1080 Wien, Strozzigasse 2/4.Stock, Tel. (01) 533 63 35, Fax Dw. – 20,

Mailadresse: [office.bmhs@goed.at](mailto:office.bmhs@goed.at)

ZVR-Nr. 576439352

---

per Mail: [begutachtung@bmukk.gv.at](mailto:begutachtung@bmukk.gv.at)

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht Kunst und Kultur  
z.Hd. Frau Mag. Christa Wohlkinger  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Wien, 17. November 2011  
Rai/Eß/zuZl.550/11

*Stellungnahme:* BMUUKK-637/0150-III/2011

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985, das Pflichtschul-erhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten und das Privatschulgesetz geändert werden**

Sehr geehrte Frau Mag. Wohlkinger!

In offener Frist übermittelt die BMHS-Gewerkschaft nachfolgende Stellungnahme:

- Die BMHS-Gewerkschaft ortet eine für die Errichtung und Betreuung der „Neuen Mittelschule“ ungenügende Gesetzeslage beginnend beim Schulversuchsparagraph (§ 7a SchOG), in dem die Verwendung von BundeslehrerInnen aus dem BMH-Schulwesen nicht vorgesehen ist. Tatsächlich tragen die berufsbildenden Höheren Schulen die überwiegende Last der Partnerschaften.
- Unklar ist auch die Frage der Diensthöhe über BundeslehrerInnen an den Landesschulen „Neue Mittelschule“. Wir kennen keine Rechtsgrundlage, die die Verwendung von Bundeslehrern an Landesschulen ermöglicht, sowohl für zur Gänze an NMS beschäftigten BundeslehrerInnen, als auch für Mitverwendete. Bekanntlich erfüllen ja Bundeslehrer nicht die Anstellungserfordernisse für Pflichtschulen.
- Es ist sicherzustellen, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf von dafür ausgebildeten SonderpädagogInnen unterrichtet werden.
- Die BMHS-Gewerkschaft begrüßt keinesfalls die Anpassung der NMS allein an die Inhalte der Unterstufe der AHS. Mehr als 80 Prozent der HauptschülerInnen/NMS-SchülerInnen wählen ab der 9. Schulstufe den Weg der direkten beruflichen Bildung.

- Wir sprechen uns gegen eine Reglementierung der Zugänge zu den weiterführenden Schulen aus. Dies vor allem angesichts der Tatsache, dass entsprechend der UN-Charta die Integration als Inklusion intellektuell beeinträchtigter Kinder über die Schulpflicht hinaus fortzusetzen ist. Derzeit laufen dazu einige sehr erfolgreiche Schulversuche.

Abschließend verweisen wir auf die Vielfalt der unterschiedlichen Versuchsmodelle und deren dienst- und besoldungsrechtlichen Auswirkungen auf BundeslehrerInnen und den Partnerschulen aus dem Bundesschulbereich.

**Dazu wird von der BMHS-Gewerkschaft die Aufnahme von Verhandlungen gefordert.**

Mit gewerkschaftlichen Grüßen  
für die Bundesleitung<sup>14</sup>



HR Prof. MMag. Jürgen Rainer  
Vorsitzender

Kopie an: Präs. des Nationalrates